

Die Gutachten sollen enthalten:

1. den Buchtitel nach den für die preußischen Bibliotheken geltenden Richtlinien:
2. eine Inhaltsangabe;
3. eine Begründung, warum das Werk im Rahmen des auf seinem Stoffgebiet bisher erschienenen Schrifttums als dokumentarisch wichtig in Bezug auf die unter B II der beigefügten Richtlinien erläuterte Fragestellung hervorzuheben ist (z.B. als Materialquelle oder hinsichtlich der Wichtigkeit der aufgeworfenen Probleme oder in seiner Eigenbedeutung). Dabei sind zwei Wertungsstufen (I,II) zu unterscheiden und dementsprechend zu kennzeichnen;
4. Angaben über die geistige Einstellung des Verfassers in politischer, weltanschaulicher und literarischer Beziehung.

Die Gutachten sollen möglichst nicht später als ein Vierteljahr nach Erscheinen der Werke der Abteilung für zeitdokumentarisches Schrifttum übersandt werden.

Für jedes Gutachten ist eine Unkostenerstattung von RM 10.-- vorgesehen, um studentische oder sonstige Hilfsarbeiten an der Sichtungs- und Schreibearbeit abgelten zu können. Entstehende Portoauslagen werden an Hand von Belegen zurückerstattet.

tel-
isches
erbuch